

Öffentliche Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Bebauungsplan „Neudorf - Am Erlenbach“

Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha hat in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 15.09.2021 den Bebauungsplan „Neudorf – Am Erlenbach“ zur Aufstellung beschlossen.

Mit dem Bebauungsplan soll ein Standort für 2 Einfamilienhausgrundstücke und ein Technikgebäude bauplanungsrechtlich gesichert werden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Planungssicherungsgesetz (PlanSiG) zum Bebauungsplan „Neudorf – Am Erlenbach“ findet im Zeitraum vom 21.03.2022 bis 25.04.2022 statt.

Diese Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen des Bebauungsplanes „Neudorf – Am Erlenbach“ (Vorentwurf mit Stand vom 14.03.2022) sind auf der Internetseite der Gemeinde Königswartha (<https://www.koenigswartha.net>) und auf dem Zentralen Landesportal Sachsen (www.buergerbeteiligung.sachsen.de) einsehbar. Zusätzlich besteht die Möglichkeit gemäß § 3 Absatz 2 PlanSiG den Vorentwurf nach erfolgter Terminvereinbarung mit der Gemeindeverwaltung (Tel.: 035931 239-0 oder per E-Mail an gemeinde@koenigswartha.de) in der Gemeindeverwaltung Königswartha, Bahnhofstraße 4, 02699 Königswartha einzusehen.

Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Neudorf – Am Erlenbach“ können bis zum 25.04.2022 schriftlich, per E-Mail an gemeinde@koenigswartha.de oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Königswartha abgegeben werden.

Verspätet abgegebene Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Königswartha, 01.03.2022